



AMTSBLATT

DER STADT FREUDENBERG

mit den Ortsteilen Boxtal • Ebenheid • Rauenberg • Wessental

34. Jahrgang

Nr. 9

7. Mai 2020



Zusammenhalt in der Corona-Krise

Die neue Informationsbroschüre der Stadt Freudenberg mit Ortsteilen

Mit diesem Amtsblatt erhalten Sie heute die neue, aktualisierte Info-Broschüre der Stadt Freudenberg mit seinen Ortsteilen. So sind Sie bei allen Informationen rund um die Kommune wieder auf dem allerneuesten Stand.

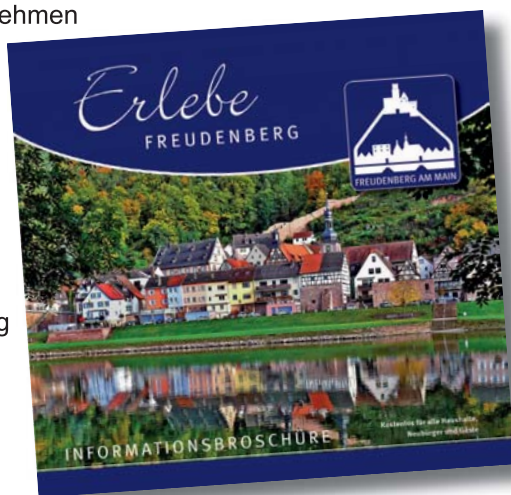
Diese wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Hansen|Werbung in Kleinheubach sorgfältig erstellt und in einer Auflage von 2.500 Stück gedruckt.

Die Broschüre ist für den Leser eine Orientierungshilfe und Wegweiser in Sachen Behörden, Institutionen, Handel und Gewerbe. Aber sie enthält auch viel Wissenswertes über unsere Stadt mit seinen Ortsteilen, unserem aktiven Vereinsleben sowie über das große Freizeitangebot.

Neubürger erhalten die Info -Broschüre beim Zuzug durch die Stadt überreicht.

Gaststätten, Geschäfte und Unternehmen stellen sich mit ihrer Angebotspalette in Anzeigenform dar. Sie sind im Branchenverzeichnis noch einmal gesondert aufgeführt, so dass sich Bürger und Gäste mit einem Blick im örtlichen Angebot orientieren können.

Diese Inserenten haben mit dazu beigetragen, dass Hansen|Werbung die Broschüren für die Stadt kostengünstig erstellen konnte. Bitte berücksichtigen Sie diese Firmen bei Ihren Einkäufen!



Den Inserenten auch an dieser Stelle vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Vielen Dank auch an Hansen|Werbung für die tolle Zusammenarbeit und der kreativen und professionellen Unterstützung bei der Erstellung dieser Infobroschüre.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Situation und der dynamischen Entwicklung weisen wir darauf hin, dass alle Informationen und Mitteilungen zum Redaktionsschluss Donnerstag 30.04.2020 12:00 Uhr vorlagen.

GEPLANTE SITZUNGEN DER STADT FREUDENBERG

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist geplant für

**Montag, den 18. Mai 2020 um 18.00 Uhr
in der Baracke an der Lindtalschule.**

Bitte beachten Sie die Tagesordnung an den Aushangkästen der Stadt Freudenberg.

SPERRUNG DES WEHRSTEGS DER STAUSTUFE FREUDENBERG-KIRSCHFURT

Aufgrund der noch immer andauernden Sperrung des Wehrstegs hat die Stadt beim Wasser- und Schifffahrtsamt über den Sachstand der Sperrung angefragt und die Mitteilung erhalten, dass der Wehrsteg Freudenberg-Kirschfurt voraussichtlich noch bis Freitag, den 15.05.2020 für die Durchführung von Wartungsarbeiten gesperrt ist.

SAISONERÖFFNUNG BADESEE IM SEEPARK FREUDENBERG VERSCHOBEN

Die ursprünglich für den 9. Mai geplante Saisoneroöffnung des Badesees im Seepark Freudenberg muss aufgrund der momentanen Situation verschoben werden.

Das Sozialministerium und der Städtetag Baden-Württemberg haben sich dahingehend verständigt, dass über eine Öffnung der Freibäder nicht vor dem 1. Juni 2020 entschieden werden kann. Bis dahin werden in einer Arbeitsgruppe von Praktikern Eckpunkte für lokale Infektionsschutzkonzepte ausgearbeitet.

Seitens des Ministeriums und des Städtetages Baden-Württemberg ist es wünschenswert, Kindern und Familien in den Sommerferien ein Angebot zu machen.

Der Stadt Freudenberg ist es besonders wichtig, **den Badensee im Seepark, sobald ein Termin zum Saisonstart genannt ist, unter den dann vorgegebenen Richtlinien zu öffnen** und für alle, die sich auf die Badeseesaison 2020 freuen eine, wenn auch **regulierte**, sommerliche Abwechslung zu schaffen.

Das für Ende Juni geplante „Sport & Spaß“ im Badensee, so die DLRG Ortsgruppe Freudenberg, muss leider in jedem Fall entfallen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 3.05.2020)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Angeichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung).

Nachfolgende Auflistungen dienen **als ergänzende Auslegungshinweise für Zweifelsfälle** der aktuell gültigen Corona-Verordnung. <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-der-landesregierung/>

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

Erforderliche Hygienestandards: Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Für die Hygienevoraussetzungen in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf

Für die Hygienevoraussetzungen in Friseurbetrieben gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_WM_SM_Friseurbetriebe.pdf

Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf).

Informationen zur Maskenpflicht erhalten Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/>

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten anderer Ministerien: Bitte richten Sie Ihre Anfragen

- Heil- und Gesundheitsberufen an das Sozialministerium Baden-Württemberg
- zu Nachhilfeunterricht an das Kultusministerium Baden-Württemberg
- zu Fahrschulen, Häfen, Schifffahrt an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg

Änderungen sind gelb markiert.

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen	Gärtnereien	Reifenservice
Änderungsschneiderei	Gartenbaubedarf	Reisebüros
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine	Getränkemärkte	Sanitätshäuser
Apotheken	Großhandel	Schuh- und Schlüsselreparatur
Augenoptiker	Hofläden	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen	Hörgeräteakustiker	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Autovermietung, Car-Sharing	Kaminkehrer	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Bäckereien/Konditoreien	Kfz-Werkstätten	Tankstellen
Banken und Sparkassen	Kioske	Textilreinigung
Baumärkte	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.	Tierbedarf
Baustoffstandorte	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Lebensmitteleinzelhandel	Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)
Bestatter	Lohnsteuerhilfevereine	Verkauf von Jägereibedarf
Brennstoffhandel	Makler	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Metzgereien	Verkaufsautomaten
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskasernen
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)	Versicherungsbüros
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Warenlieferung und Montage
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Orthopädieschuhmacher	Waschsalons
Fahrradwerkstätten	Outlet-Center	Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne pers. Kundenkontakt)
Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)
Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)	Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme	Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)
Frisure (außer Bartpflege, Rasur und kosmetische Dienstleistungen)	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Offnungszeitenverbot besteht)	Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse
Fußpflege (medizinisch und kosmetisch, auch mobil)	Raiffeisenmärkte	Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:

Bartpflege und Rasur als Dienstleistung

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Fahrradverleih zu touristischen Zwecken

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdiele, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios und Kosmetikdienstleistungen im Gesichtsbereich durch Friseure

Mobile, körpernahe Dienstleistungen, die in § 4 Abs. 1 Nr. 14 Corona-VO noch untersagt sind (Tatoostudios usw.)

Nagelstudios

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Sonnenstudios

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Waxingstudios

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBS AWMT IN TAUBERBISCHOFSHHEIM

Aufgrund der vom Kreistag rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossenen Abfallwirtschaftsatzung ändern sich die Benutzungsgebühren der Abfälle zum 09.05.2020 wie folgt:

Garten- und Parkabfälle pro angefangener Kubikmeter **von 2,00 € auf 3,00 €**

Bauschutt in den Container pro 100 Liter (erste 100 Liter frei) **von 7,00 € auf 10,00 €**

Bodenaushub (nicht verunreinigt) pro Kubikmeter **von 7,00 € auf 6,00 €**.

SCHADSTOFFE GEHÖREN NICHT IN DEN HAUSMÜLL UMWELTMOBIL SAMMELT PROBLEMABFÄLLE EIN – SONDERAKTION DES AWMT

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemaabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten durch Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Die Sammlung findet am Samstag, 16. Mai, von 9 bis 12 Uhr auf der Kreismülldeponie in Wertheim-Dörlesberg statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.

TURNUSMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG AUF MÖGLICHEN RATTENBEFALL IN FREUDENBERG UND ORTSTEILEN

Die Stadt Freudenberg bietet zwei Mal jährlich als kostenlosen Service an, dass Bürger Ihr Anwesen auf Rattenbefall überprüfen lassen können. Hierzu wird ein Unternehmen beauftragt, Verdachtsfälle zu kontrollieren.

Die nächste routinemäßige Untersuchung findet am 19. und 20. Mai 2020 statt.

Falls Sie auf Ihrem Anwesen Rattenbefall vermuten, können Sie dies bei der Stadt Freudenberg (Frau Römmelt) bis zum 15. Mai 2020 anmelden. Wir geben Ihre Kontaktdaten an das Unternehmen weiter, das sich dann bei Ihnen meldet. Die Untersuchung ist kostenlos. Sollte ein Befall festgestellt werden, können Sie die entsprechenden Gegenmittel von dem Unternehmen direkt erwerben.

Vielen Dank

Stadtverwaltung Freudenberg

Katja Römmelt

(Tel. 09375/9200-43, Mo- Do.; 8.00 Uhr – 12 Uhr

E-Mail: katja.roemmelt@freudenberg-main.de)

CARITASSOZIALDIENST

Der Caritasverband im Tauberkreis e.V. steht als Anlaufstelle für Fragen der Sozialberatung und zu Angeboten der Aktion Gemeinsinn zur Verfügung. Die Mitarbeiterin, Frau Brigitte Stahl, ist **jeden Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Außenstelle in Wertheim, Bismarckstr. 1** persönlich anwesend und in dieser Zeit auch unter der Telefonnummer 09341/9220-1214 erreichbar.

In der aktuellen Situation bitten wir Sie aber, **auf jeden Fall mit Frau Stahl Kontakt aufzunehmen** unter der Telefonnummer: 09341/9220-1036 oder per Mail: b.stahl@caritas-tbb.de, damit geklärt werden kann, ob ein persönlicher Beratungstermin sinnvoll ist.

WIR GRATULIEREN RECHT HERZLICH

Freudenberg:

08.05.20 Frau Anke-Renate Bally

zum 75. Geburtstag

zur Goldenen Hochzeit:

09.05.20 Ruth Emma und Alfred Anton Berberich, Rauenberg

Öffentliche Bekanntmachung an alle privaten Waldbesitzer auf den Gemarkungen der Stadt Freudenberg

Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz zur Borkenkäferbekämpfung, sowie Hinweis zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen, Wege und sonstiger öffentlicher Einrichtungen.

Der Forstbetrieb der Stadt Freudenberg weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Borkenkäfer, (Buchdrucker, Kupferstecher) folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Einschlag aller vom Borkenkäfer befallenen Bäume.
- Kontrolle der verbleibenden „gesunden“ Bestände, und bei herunterfallenden Nadeln und Rindenverlust erneut sofortiger Einschlag.
- Aufbereiten des eingeschlagenen Holzes zum Verkauf außerhalb des Waldes, oder Abtransport des Holzes zur privaten Verwendung außerhalb des Waldes.
- Beseitigung des verbleibenden befallenen Kronenmaterials durch Häckseln, oder vollständige Be- und Verarbeitung (Harvester).

Ebenso weist der Forstbetrieb der Stadt Freudenberg darauf hin, dass die Waldbesitzer für die Verkehrssicherungspflicht ihrer Grundstücke vollumfänglich selbst verantwortlich sind.

- Insbesondere entlang von öffentlichen Straßen müssen deshalb abgestorbene oder geschädigte Bäume umgehend entfernt werden.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt der Forstbetrieb der Stadt Freudenberg gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine

Frist bis spätestens 05.06.2020

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit einer forstaufsichtlichen Anordnung rechnen, deren Umsetzung erzwungen werden kann.

Freudenberg, den 29.04.2020

Bitte beachten Sie:

- Diese öffentliche Bekanntmachung ist eine amtliche Mitteilung und gilt für alle Waldbesitzer auch ohne persönliches Anschreiben, ebenso für außerhalb Freudenbergs wohnende Waldbesitzer.
- Ein Verkauf des Nadelholzes ist derzeit nicht, oder nur mit Erlösen unterhalb der Aufarbeitungskosten möglich.

Lars Kaller
Revierleiter Freudenberg
Telefon: 0175/2230284

Hinweise zur aktuellen Situation in unseren Wäldern

Die Hitze- und Trockenjahre 2015, 2018 und 2019 waren für unsere Wälder eine große Belastung. Insbesondere 2019 wurden am Baumbestand Schäden in bisher noch nie dagewesener Art und Umfang sichtbar. Eine Erklärung hierfür war die mehrere Jahre hintereinander anhaltende Trockenheit, die zu teilweise tiefgründiger Austrocknung der Böden und sinkendem Grundwasserspiegel geführt hat.

Aktuelle Lage

Auf einen warmen und schneearmen Winter folgte zuerst ein regenreicher Februar, aber bereits im März stellte sich das Wetter auf eine für die Jahreszeit viel zu warme, extrem trockene und sehr windige Hochdruckwetterlage um. Die Folge ist jetzt eine weitere Verschärfung der anhaltenden Dürresituation unserer Böden, die bis in mehrere Meter Tiefe ausgetrocknet sind. Die Konsequenzen sind jetzt schon in der Landwirtschaft auf Wiesen und Feldern sichtbar, im Wald werden sie in wenigen Wochen in Form von vertrockneten Bäumen und starkem Käferbefall sichtbar werden.

Hinweise für alle Waldbesucher

Die Waldbrandgefahr steigt aktuell rasant! In den letzten Tagen wurde bereits die Warnstufe 4 der 5-stufigen Skala erreicht. Ab der höchsten Warnstufe 5 kann der Zutritt eingeschränkt und sogar ganze Waldbereiche für alle Waldbesucher gesperrt werden.

Die allgemein gültigen Verhaltensregeln im und am Wald, insbesondere das Rauch- und Feuerverbot zwischen 01. März und 31. Oktober, müssen jetzt unbedingt beachtet werden:

Richtiges Verhalten

bei erhöhter Waldbrandgefahr



Kein offenes Feuer

- Im Wald nicht rauchen
- Keine Zigarette aus dem Auto werfen
- Kein Feuer im und am Wald entzünden
- Nicht grillen



Richtig parken

- Fahrzeuge nicht auf trockenem Gras parken, da es sich am heißen Katalysator entzünden kann
- Fahrzeuge immer so parken, dass sie Rettungs- und Löschfahrzeuge nicht behindern



Müll vermeiden

- Feuerzeuge, Glasflaschen u. ä. nicht liegen lassen – sie könnten einen Brand auslösen

Strategie für alle Waldbesitzer

Der Allgemeinzustand der Bäume ist, wie eingangs geschildert, außerordentlich schlecht. Auch der Sturm Sabine und kleinere weitere Stürme haben zu größeren Mengen an umgefallenen Bäumen und damit bruttauglichem Material für den Borkenkäfer geführt.

Die Überwachung und Bekämpfung der Borkenkäfer hat in diesem Jahr daher höchste Priorität.

Bäume, die sichtbar vom Käfer befallen sind, müssen sofort aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt werden, um ein Ausfliegen der Jungkäfer zu verhindern. Basierend auf den Erfahrungen des letzten Jahres braucht der Käfer nur 6 Wochen, um sich vom Ei zum geschlechtsreifen Käfer zu entwickeln, daher kann mit bis zu drei Käfergenerationen im Jahr und damit einer exponentiellen Vermehrung gerechnet werden.

Der Befall ist an folgenden Merkmalen am stehenden Stamm zu erkennen:

- Braunes Bohrmehl, das von sich einbohrenden Käfern stammt, findet sich in den Rindenschuppen am Stammfuß und in Spinnweben am Wurzelanlauf.
- Ebenso sind frische Spechthiebe ein untrügliches Zeichen.
- Bei einem Neubefall mit Buchdrucker stellt sich eine plötzliche rote Verfärbung der Fichtenkrone ein.
- Den Kupferstecher-Befall kann man an abgestorbenen, braunen Nadeln und Zweigen im oberen Kronenbereich älterer Fichten oder roten Nadeln in Fichtenjungbeständen erkennen.

Aufgrund der in den letzten zwei Jahren in Europa angefallenen riesigen Schadholzmengen (verursacht durch Stürme, Schneebruch und Schädlingsbefall), sind die Kapazitäten unserer Sägewerke komplett ausgeschöpft, d.h. deren Bedarf ist langfristig gedeckt. Das jetzt neu hinzukommende Holz trifft also auf einen bereits gesättigten Markt.

Hinzu kommt das Problem, dass durch die aktuelle Corona-Krise der Export unseres Rund- und Schnittholzes in die wichtigen Märkte nach Asien, Amerika und Italien nahezu komplett zum Erliegen gekommen ist.

Fazit:

Der Verkauf von Kiefer ist derzeit gar nicht, und der von Fichte nur sehr eingeschränkt zu extrem niedrigen Preisen möglich. Das vom Borkenkäfer befallene Holz wird aktuell nicht schnell genug aus dem Wald abgefahren werden. Um den restlichen Waldbestand zu schützen, muss der Waldbesitzer deshalb sein befallenes Holz selbst aus dem Wald fahren (mind. 500 m), oder im Notfall (aber nur dort, wo es überhaupt möglich ist) mit Insektiziden behandeln.

Für weitere Fragen zum Thema stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Lars Kaller
Revierleiter Freudenberg
Telefon: 0175/2230284



Amtsgericht
Tauberbischofsheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 19.06.2020	09:00 Uhr	0.05, großer Sitzungssaal	Amtsgericht Tauberbischofsheim, Schmiederstraße 22, 97941 Tauberbi- schofsheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Freudenberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Freudenberg	473	Gebäude- und Freifläche	Faßgasse 1	96	758

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

() Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(Bebaut mit einem Wohngebäude und einem Nebengebäude, Wfl. ca. 150 qm);

Verkehrswert: 46.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.06.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Hauck, Rechtspflegerin



Die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG ist ein zukunftsorientiertes, modernes Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Fernwärme, Bäder- und Parkbetriebe.

Wir erbringen Versorgungsleistungen für mehr als 20.000 Einwohner in verschiedenen Kommunen, Stadtteilen und Zweckverbänden. Mit hoher Kundenorientierung, maßgeschneiderten Energielösungen und großem Engagement unserer Mitarbeiter nehmen wir die Herausforderungen des Energiemarktes mit Erfolg an und bauen unsere Position weiter aus. Dafür suchen wir:

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w) **Elektromonteure (m/w)**

Ihre Aufgaben

- Arbeiten an Nieder- und Mittelspannungsanlagen
- Arbeiten an Beleuchtungsanlagen mit dem Hubsteiger und auf Leitern
- Montagen und Schalthandlungen in der 1kV- und 20kV-Ebene
- Beseitigung von Störungen und Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Interesse an der Mitarbeit in den anderen Sparten, wie beispielsweise der Wasser- und Wärmeversorgung, Parkraumbewirtschaftung oder der Schwimmbadtechnik

Ihr Profil

- Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik , Elektromonteur
- Erfahrung im Bereich Mittelspannungsmontagen
- Ausbildung im Arbeiten unter Spannung
- einen sorgfältigen Umgang mit unseren Kunden und Bürgern
- Führerschein der Klasse B, sowie der Klasse CE – bzw. die Bereitschaft zum Erwerb
- sicherer Umgang mit MS-Word und Excel und keine Scheu vor Computer- und Leitsystemen



Obermonteur / Meister Elektrotechnik (m/w)

Ihre Aufgaben

- Arbeiten an Nieder- und Mittelspannungsanlagen
- Mitarbeit bei Planung, Bau und Betriebsführung im Versorgungsnetz
- Mitarbeit bei der Koordination von Tiefbaumaßnahmen und Hausanschlüssen
- Beseitigung von Störungen und Teilnahme an der Rufbereitschaft

Ihr Profil

- Kenntnisse im Bereich Nieder- und Mittelspannungsnetze
- Berufserfahrung im Bereich der Energieversorgung
- Freundliches und sicheres Auftreten beim Kunden
- sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B, sowie der Klasse CE - bzw. die Bereitschaft zum Erwerb

Wir bieten Ihnen einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz in einem kompetenten Team. Neben einer leistungsgerechten Vergütung im Rahmen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVÖD) sind gründliche Einarbeitung und permanente Weiterbildungsmöglichkeiten für uns selbstverständlich. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Post oder E-Mail, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, an:

EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG
Herr Christoph Keller
Luitpoldstraße 17 / 63897 Miltenberg
Fon 0 93 71 - 404 - 500
bewerbung@we-are-energy.de / www.we-are-energy.de

MITTEILUNGEN



Hallo liebe Kinder, hallo liebe Leute!

In den letzten Tagen und Wochen haben viele Kinder Regenbögen an ihre Fenster gemalt. Gemeinsam möchten wir in dieser schwierigen Zeit wieder mehr Farbe ins Leben bringen und auch einen bunten Regenbogen um unsere KiTa wachsen lassen.

Bestimmt habt Ihr beim Spazieren gehen schon den ein oder anderen bunten Stein entdeckt. Auch auf unserer Kindergartenmauer liegen schon ein paar Steine



Ihr könnt mithelfen diesen Regenbogen wachsen zu lassen. Malt Zuhause doch einen Stein an und legt ihn auf unsere Kindergartenmauer.

Wenn unsere KiTa umzingelt ist steht ein Korb bereit in den Ihr euren Stein legen könnt.

Gerne könnt Ihr auch euren eigenen Garten oder die Fensterbank Zuhause mit ein paar Steinen schmücken.

Bitte beachten: Neue Anmeldetermine Realschule

Anmeldungen für den Übertritt an eine der vier Realschulen im Landkreis Miltenberg werden zu folgenden **neu festgelegten Zeiten** entgegengenommen:

Montag,	18. Mai 2020	Dienstag,	19. Mai 2020
Mittwoch,	20. Mai 2020	(Donnerstag, 21. Mai 2020 Feiertag)	
Freitag,	22. Mai 2020		

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule, die Geburtsurkunde, ein Nachweis über den Masernschutz; ggf. Bescheinigung über Teilleistungsstörung und Sorgerechtsbeschluss.** mitzubringen. Fahr Schüler benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto für die Schülerfahrrkarte.

Die **Anmeldemodalitäten im Einzelnen (z.B. Schulantrag-Online; PDF-Download ausdrucken und ausfüllen) und die Öffnungszeiten** können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Mit einem **Durchschnitt von 2,66** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt **ohne** Probeunterricht.

Für Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an eine Realschule übertreten möchten, können dies nach dem bestandenen **Probeunterricht** tun. Er findet für am **Dienstag, 26.05., Mittwoch, 27.05. und Donnerstag, 28.05.2020 an der jeweiligen Realschule** statt.

Bei Schülerinnen und Schülern aus **einem anderen Bundesland** ersetzen das Halbjahreszeugnis **und** der Vermerk einer Eignung für Realschule das Übertrittszeugnis.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule kommt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschulen in Betracht, wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist:

- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5** der **Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.

In diesem Fall wird aus Gründen der Planungssicherheit bereits in der Woche vom **18. Mai bis 22. Mai 2020** (s. o.) mit dem **Zwischenzeugnis** um **Voranmeldung** gebeten. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen mit dem **Jahreszeugnis**. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler aus staatl. genehmigten Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen) müssen sich dem Probeunterricht unterziehen.

Nähere Informationen zum Übertritt erteilen gerne die Realschulen

Johannes-Hartung-Realschule
Staatliche Realschule Miltenberg
Nikolaus-Fasel-Straße 12
63897 Miltenberg
Tel.: 09371 95190
www.realschule-miltenberg.de

Main-Limes-Realschule
Staatliche Realschule Obernburg
Dekaneistraße 2
63785 Obernburg
Tel. 06022 26430
www.main-limes-realschule-obernburg.de

Staatliche Realschule Eisenfeld
Dammfeldstraße 18
63820 Eisenfeld
Tel. 06022 649552
www.rse-online.de

Theresia-Gerhardinger-Realschule
Richterstraße 4
63916 Amorbach
Tel.: 09373-2886
www.tgrsamorbach.de

BILDUNGSMESSE HEILBRONN

BILDUNGSMESSE WIRD DIGITAL

Bedingt durch die besondere Situation in diesem Jahr kann die Bildungsmesse Heilbronn nicht wie bisher in den Böllinger Höfen stattfinden. Alternativ wurde von den Veranstaltern IHK und Handwerkskammer Heilbronn-Franken ein digitales Konzept erarbeitet, um ausbildungsinteressierte Jugendliche und Aussteller zum Bewerbungsjahr 2021 zusammenzubringen.

Über 170 virtuelle Aussteller bieten mehr als 250 Ausbildungs- und Studienangebote für das kommende Jahr an. Über ein digitales Ausstellerverzeichnis besteht die Möglichkeit direkten Kontakt zu den Ausstellern aufzunehmen. Ob Ausbildung, Schule, Duales Studium - das Angebot ist vielfältig. Zusätzlich informiert ein Jobguide über Bewerbungsadressen und offene Ausbildungsstellen.

Gerald Fichtner, Leiter Berufsbildung der IHK Heilbronn-Franken: „Mit unserem digitalen Angebot ermöglichen wir unseren Unternehmen trotz den gegebenen Einschränkungen auf ihre zukünftigen Nachwuchskräfte zuzugehen. Das Angebot bietet eine gute Unterstützung bei der Ansprache.“

Kerstin Lüchtenborg, Leiterin Berufsbildung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken: „Das Thema Fachkräftesicherung ist durch die Corona-Krise nicht erledigt. Gerade jetzt müssen sich die Betriebe für die Regeneration des Wirtschaftslebens vorbereiten und die Zukunft planen.“

Weitere Informationen gibt es im Internet auf der Messehomepage **www.bildungsmesse-heilbronn.de**.



- Anzeige -

R. Blümel
Betten und Matratzen

Rauenberg Tel. 09377/313
www.betten-bluemel.de

Bettenpflege
leicht gemacht

Wir holen Ihr Bett-Synthetik

-Federn

-Wolle

Matratzenbezug

waschen reinigen
liefern am gleichen Tag

kostenloser
Lieferservice
bei neuen Betten
und Matratzen

KURZARBEITERGELD SCHNELL BEANTRAGEN

Online-Angebot der Arbeitsagentur sollte genutzt werden

Seit März sind bei der Arbeitsagentur extrem viele Anzeigen für Kurzarbeit eingegangen. Konkrete Anträge zur Erstattung des Kurzarbeitergeldes wurden von den Arbeitgebern aber noch nicht in einem entsprechenden Umfang gestellt.

Arbeitgeber sollten daher nicht zögern, ihre Anträge bei der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim sofort einzureichen. Damit stellen sie sicher, dass sie so schnell wie möglich das Kurzarbeitergeld erhalten.

Zur Antragsstellung sollte das Online-Angebot der Arbeitsagentur unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Alternativ können die Anträge auch per E-Mail an das Postfach Mannheim.032-OS@arbeitsagentur.de eingereicht werden.

Um die Arbeitgeber beim Ausfüllen des Antrages auf Kurzarbeitergeld zu unterstützen, wurde eine Ausfüllhilfe entwickelt. Diese ist auf der Homepage der Arbeitsagentur Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim unter folgendem Link zu finden:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwaebisch-hall-tauberbischofsheim/unternehmen>

MEISTERPRÄMIE STARTET

Seit 1. Mai können Anträge bei der Kammer gestellt werden

Erfolgreiche Absolventen von Meisterkursen im Handwerk können seit 1. Mai 2020 eine Prämie der baden-württembergischen Landesregierung beantragen. Das Land stellt dafür im Staatshaushaltsplan 2020/2021 jährliche Mittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro bereit.

Starkes Signal

„Wir freuen uns über dieses starke Signal zu mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung“, betont Ulrich Bopp, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. Die Perspektiven für die berufliche Karriere seien im Handwerk schließlich längst vergleichbar mit einem Studium – teils sogar besser. „Aber diese Erkenntnis muss auch bei Eltern, Lehrern und der Gesellschaft ankommen. Dazu leistet die Meisterprämie einen wichtigen Beitrag“, ist Bopp überzeugt. Schließlich leisten Meisterbetriebe auch einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung: 95 Prozent der Lehrlinge im deutschen Handwerk werden in Meisterbetrieben oder in Betrieben mit gleichwertig qualifizierten Betriebsleitern ausgebildet.

Wer bekommt die Prämie?

- Die Meisterprämie in Höhe von 1.500 Euro erhält jeder Handwerker, der eine Meisterausbildung in Baden-Württemberg erfolgreich abschließt.
- Wer die Meisterprüfung außerhalb Baden-Württembergs ablegt, aber im Land wohnt oder arbeitet, kann die Meisterprämie ebenfalls beantragen.
- Die Prämie wird rückwirkend für alle Meisterabschlüsse ab dem 1. Januar 2020 gewährt. Antragsberechtigte werden von der Handwerkskammer darüber zeitnah informiert.
- Die Beantragung der Meisterprämie ist seit dem 1. Mai 2020 möglich. Das entsprechende Formular gibt es ab diesem Zeitpunkt auf der Webseite der Handwerkskammer unter www.hwk-heilbronn.de/meisterpraemie.

Weitere Informationen

Monika Dietrich, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel. 07131/791-160, E-Mail: Monika.Dietrich@hwk-heilbronn.de oder unter www.hwk-heilbronn.de/meisterpraemie.

UNTERSTÜTZUNG FÜR BAU UND PFLEGE VON KRIEGSGRÄBERSTÄTTEN IN OSTEUROPA

Spendenaufwurf im Mitteilungsblatt mit zusätzlicher Sammlung brachte fast 1.500,- €

Zwei verheerende Weltkriege prägten die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts.

In diesem Jahr jährt sich das Ende des 2. Weltkrieges zum 75. Male. Seither leben wir hier in Mitteleuropa in einer historisch langen Friedenphase. Dies darf uns aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, sondern stets neu erarbeitet werden muss. Die seit einigen Jahren zunehmenden politischen Spannungen, der aufkeimende Nationalismus, sowie die kriegesischen Auseinandersetzungen, auch am Rande Europas, bestätigen dies eindeutig.

Nichts mahnt so klar und deutlich gegen das Vergessen und für den Erhalt des Friedens wie ein Soldatengrab. Dazu leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit Jahrzehnten einen wichtigen aktiven Beitrag, indem sich etwa 2,8 Mio. Kriegstote auf 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten in seiner Obhut befinden.

Seit der politischen Wende überführte der Volksbund mit Schwerpunkt in Osteuropa über 930.000 deutsche Gefallene auf neue Sammelriedhöfe. Im Jahr 2020 beabsichtigt der Volksbund ungefähr weitere 15.000 Gefallene zu bergen und diese auf Friedhöfen zu bestatten

Der Volksbund als gemeinnützige und humanitäre Organisation, die seit 1954 im Auftrag der Bundesregierung handelt, hat in all den Jahren viel Hilfe und Solidarität erfahren dürfen. Auch im letzten Jahr hat die Stadt Freudenberg wieder in umfangreicher Form die Kriegsgräberfürsorge unterstützt. So fand im Hauptort erneut die bewährte Spendenaktion mit Veröffentlichung eines Spendenaufrufs und gleichzeitiger Beilage eines Überweisungsträgers statt. In den Ortsteilen Boxtal und Wessental waren wieder fleißige Sammlerinnen und Sammler unterwegs, in Ebenheid sammelte die Jugendgruppe und im Ortsteil Rauenberg wieder der Ortsverband des VdK.

Wie der Volksbund uns mitteilte, wurden insgesamt € 1.475,46 (brutto) an Spenden überwiesen*).

Mit dem gespendeten Betrag können 147 Kriegsgräber ein ganzes Jahr gepflegt werden. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und die Stadt danken allen aktiv Beteiligten, sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihren persönlichen Einsatz bzw. Spende zu diesem überragenden Ergebnis beigetragen haben. Weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich:

BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600.

Deutscher Ofenbauer/ Kaminbau-Profi hat Termine frei



Kaminofenloch-Bohrungen/ Reinigung/
Wartung/ Ersatzteile auch für
Speckstein-Kachel-Grundöfen,
Küchenherde und Pelletöfen/
Schornsteinfegerbeanstandungen/
Kachelofeneinsatz-Tausch
und vieles mehr...

Beratung, Lieferung und Verkauf von
Kaminöfen, Pelletöfen, Küchenherden und
Edelstahlschornsteinen

Erreichbar unter

Harald Griessig - Kaminofenservice

Tel: 0176/ 43373603

- Anzeige -

**REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE AUSGABE NR. 10/2020
IST AM FREITAG, 15. MAI 2020 UM 12.00 UHR!**

Erstes „Café Startklar ONLINE“ am 18.05.2020 von 10.00 bis 11.00 Uhr

CAFÉ STARTKLAR GOES ONLINE:

„CHANCEN FÜR DIE BERUFLICHE ZUKUNFT NUTZEN - STÄRKE ZEIGEN“

Die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken sind in der aktuellen Krisenzeit auf verschiedenen Wegen erreichbar und unterstützen Frauen bei beruflichen Fragen - gerade auch im Hinblick auf die derzeitige Situation.

Beim neuen Format Café Startklar ONLINE am 18.05.2020 von 10.00 bis 11.00 Uhr haben die Teilnehmerinnen nach einem kurzen Impulsvortrag zum Thema „Chancen für die berufliche Zukunft nutzen - Stärke zeigen“ die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich miteinander auszutauschen. Das digitale Veranstaltungsformat ermöglicht es praktisch von überall aus teilzunehmen. Ganz nach dem Motto: Jede Teilnehmerin für sich zuhause, aber trotzdem zusammen. „Keine Frau soll mit ihren Fragen alleine sein“, beschreibt Simone Rieß, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf, die Entscheidung, das bisherige Veranstaltungsformat nun auch online anzubieten.

Das Leben aller wurde durch die Corona-Krise vollkommen auf den Kopf gestellt. Gerade Frauen sind häufig zu einer beruflichen Veränderung gezwungen und beschäftigen sich in diesem dynamischen Umfeld mit vielen Fragen. „Woher nehme ich die Kraft, mich diesen neuen Herausforderungen zu stellen? Halte ich diesen Stress aus? Kann ich aus einer solchen Krise vielleicht sogar gestärkt hervorgehen? Was passiert, wenn ich entlassen werde? Wie kann meine berufliche Zukunft aussehen?“ Der Alltag jeder Einzelnen musste und muss ständig neu angepasst werden. Was heute mit viel Kraftaufwand organisiert wurde, kann morgen schon wieder hinfällig sein. Viele Frauen befinden sich im Home-Office, müssen Beruf und Kinderbetreuung gleichzeitig managen oder sind momentan in der Kurzarbeit und bängen um ihren Arbeitsplatz. Andere wiederum befinden sich bereits auf Stellensuche, was in derzeit eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Auch in der Vergangenheit waren Rückschläge und Krisen ein Bestandteil jedes Berufslebens. Rückblickend aber waren vielleicht genau diese Veränderungen auch Wendepunkte, um sich beruflich neu zu positionieren. Frauen sollten die gegenwärtige Situation nutzen, um besonnene und kluge Entscheidungen zu treffen und sich jetzt für die Zukunft vorzubereiten. Wichtig dabei ist es, Kraft zu schöpfen, kreative Ideen zu entwickeln und Anlauf zu nehmen, um berufliche Ziele mutig umzusetzen.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf gibt in diesem besonderen Format „Café Startklar ONLINE“ in einem kurzen Vortrag Impulse und Denkanstöße zur persönlichen Standortbestimmung in der aktuellen Situation, sowie einen Ausblick für die Zukunft, um die eigenen Stärken und Kompetenzen zu nutzen. Dabei haben die Teilnehmerinnen jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

So einfach funktioniert die Teilnahme: Neben ihrem Interesse benötigen die Teilnehmerinnen einen Rechner oder Laptop mit Internetzugang, ein Headset und wahlweise eine Webcam. Der Zutritt zum virtuellen Lernraum erfolgt über einen Link. Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen die Zugangsdaten und die Beschreibung zum einfachen Betreten des virtuellen Raums.

Die Teilnahme am Café Startklar ONLINE ist kostenlos. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung unter frauundberuf@heilbronn-franken.com erforderlich.



Wir sind traurig, weil Du gingst,
aber dankbar, dass es Dich gab.

Trautlinde Beil

geb. Knothe

* 07.01.1927 † 15.04.2020

Freudenberg

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied:

Hartmut und Silvia Beil

Andreas und Gabi Beil

Werner Schönborn

Deine Enkel mit Familien

Isolde und Oskar Roth

und alle Angehörigen

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

Traueranschrift: Hartmut Beil, Wiesenweg 28, 97896 Freudenberg

Paul Knapp

17.08.1945 - 05.04.2020



In diesen besonderen Zeiten konnten Viele
Paul auf seinem letzten Weg leider nicht begleiten.
Allen, die in Gedanken Abschied von ihm genommen haben
und uns ihre Anteilnahme entgegengebracht haben,

herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

Klaus-Dieter Knapp und Petra Fiederling

Freudenberg, im April 2020

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN RAUM WERTHEIM

Do. 07.05.	Schäfer`s Apotheke	Kreuzwerth., Ob.Pfarrgasse 26	09342/21999
Fr. 08.05.	Reinhardshof Apoth.	Wertheim,Th.Heuss-Str. 99	09342/920111
Sa. 09.05.	Triefenstein-Apoth.	Triefenstein, Homburgerstr. 11	09395/251
So. 10.05.	Apotheke am Grohberg	Faulbach, Hauptstr. 6	09392/2555
Mo. 11.05.	Marien-Apotheke	Freudenberg, Hauptstr. 119	09375/296
Di. 12.05.	Apostel-Apotheke	Esselbach, Dorfstr. 5	09394/718
Mi. 13.05.	Main-Tauber-Apoth.	Wertheim, Eichelgasse 56 A	09342/1830
Do. 14.05.	Schäfer`s Apotheke	Wertheim, Bahnhofstr. 23	09342/9177300
Fr. 15.05.	Bären-Apotheke	Bestenheid, Leonhard-Karl-Str.3	09342/5100
Sa. 16.05.	Stadt-Apotheke	Stadtprozelten, Hauptstr. 139	09392/97900
So. 17.05.	Hof-Apotheke	Wertheim, Eichelgasse 1	09342/914510
Mo. 18.05.	Schäfer`s Apotheke	Kreuzwerth., Ob.Pfarrgasse 26	09342/21999
Di. 19.05.	Reinhardshof Apoth.	Wertheim,Th.Heuss-Str. 99	09342/920111
Mi. 20.05.	Triefenstein-Apoth.	Triefenstein, Homburgerstr. 11	09395/251
Do. 21.05.	Apotheke am Grohberg	Faulbach, Hauptstr. 6	09392/2555

NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN RAUM MILTENBERG

Do. 07.05.	Park-Apotheke	Miltenberg, Bürgstadter Str. 26	09371/7009
Fr. 08.05.	Nord-Apotheke	Miltenberg, Brückenstr. 25	09371/3130
Sa. 09.05.	easy-Apotheke	Kleinheubach, I.d. Seehecke 1	09371/6504254
Do. 10.05.	Abtei-Apotheke	Amorbach, Debonstr. 3d	09373/97370
Mo. 11.05.	Anker-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 21-23	09371/6689801
Di. 12.05.	Mäander-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 32	09371/2944
Mi. 13.05.	Engelberg-Apotheke	Großheubach, Hauptstr. 11	09371/3637
Do. 14.05.	Adler-Apotheke	Bürgstadt, Kolpingstraße 2	09371/9480700
Fr. 15.05.	Nibelungen-Apotheke	Amorbach, Marktplatz 11	09373/1632
Sa. 16.05.	Löwen-Apotheke	Amorbach, Löhrstr. 4	09373/1616
So. 17.05.	Martins-Apotheke	Bürgstadt, Miltenberger Str. 7	09371/9895800
Mo. 18.05.	Park-Apotheke	Miltenberg, Bürgstadter Str. 26	09371/7009
Di. 19.05.	Nord-Apotheke	Miltenberg, Brückenstr. 25	09371/3130
Mi. 20.05.	easy-Apotheke	Kleinheubach, I.d. Seehecke 1	09371/6504254
Do. 21.05.	Abtei-Apotheke	Amorbach, Debonstr. 3d	09373/97370

Der Dienst beginnt um 8.00 Uhr und endet jeweils um 8.00 Uhr des nächsten Tages!

Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de/Notdienst). Hier stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um die Notdienstdaten aus der für Sie relevanten Region über einen längeren Zeitraum zu erhalten.

FREUDENBERGER TERMINE

Vorerst sind alle Versammlungen und Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet laut § 3 der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) abgesagt.

Wir informieren, wenn die Absagen aufgehoben werden – aktuell immer auf der Homepage der Stadt Freudenberg eingestellt.

- Anzeige -

	• Öl-/Gasheizung	Hauptstraße 47
	• Sanitär	63927 Bürgstadt
	• Kundendienst	 9 98 50
	• Wartungen	Telefax: 0 93 71 / 9 98 51
	• Solar	Mobil: 01 71 / 2 66 76 19
		E-Mail: hubheiz-service@t-online.de

- Anzeige -



- Eure Info im Amtsblatt

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir nun unsere Öffnungszeiten angepasst. Wir sind seit dem 20. April 2020 wie folgt im Hofladen:

Dienstag – 8.30 bis 10.30 Uhr

Donnerstag – 16.30 bis 18.30 Uhr

Samstag – 7.30 bis 11.30 Uhr

Am Donnerstag haben wir Bäckerware und Fleisch nur auf Bestellung! Wurst ist in der Auslage. Zusätzlich bekommen wir nun donnerstags frisches Obst und Gemüse nach Saison. Auch hier nehmen wir gerne Bestellungen entgegen.

Alle Veranstaltungen unterliegen der aktuellen Lage. Wir werden euch auf www.unserheimarthof.de oder direkt im Hofladen immer auf dem Laufenden halten.

Insektenschutzgitter für Fenster und Türen

© hansenwerbung.de

Gegen Störenfriede wie
Fliegen oder Stechmücken

Vielseitig, flexibel, passend.

Stammsitz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf
Mehr Infos unter: hennig-haus.de



GEALAN



- Anzeige -

50 JAHRE
50
FENSTERBAU

Hennig
HAUS · FENSTER
Hennig Haus GmbH & Co. KG

- Anzeige -

KAMINOFENSTUDIO UND KAMINOFENSERVICE DIAMANTKERNBOHRUNGEN

HARALD GRIESSIG

Telefonische Fachberatung für Ofen- und Kaminverkauf
(während der Corona-Krise)
Mo.-Fr. 10-18 Uhr Tel. 09375/9290329

Unser Kaminofenservice ist auch während
der Corona-Krise für Sie da! Terminvereinbarung
Mo.-So. 9-20 Uhr unter 0176/43373603

Wir arbeiten für Sie mit Atemschutzmasken
und Schutz-Visier.

Kaminofenausstellung:
Stubenrauchweg 1 · 97896 Freudenberg am Main

Öffnungszeiten
Mo. geschlossen, Di.-Fr. 9-12 Uhr,
Di. und Do. 15-18 Uhr, Sa. 10-13 Uhr



IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Freudenberg. Verantwortlich für den Inhalt und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Stadt Freudenberg im Internet: www.freudenberg-main.de, Tel. 09375 - 9200-0
e-Mail: marion.pfeifer@freudenberg-main.de und buergerbuero@freudenberg-main.de
Druck: AULA-DRUCK GmbH, Furtwänglerweg 30, 63911 Klingenberg,
Tel. 09372-2580, Fax 09372-2880, E-Mail: info@aula-druck.de
Für unverlangt eingesandte Fotos, Unterlagen und Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Von uns entworfene Anzeigen können nur mit schriftlicher Genehmigung nachgedruckt werden.
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.
BILDNACHWEIS: © Stadt Freudenberg

Balkon & Garten

Ein reichhaltiges Angebot an Sommerpflanzen finden Sie in unserem

Blumenhof

Nutzen Sie unsere Zweitverkaufsstelle

Philipp-Larens-Str. 9

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 16.00 Uhr

Unser Service: **Kostenlose Abholung und Anlieferung**
Ihrer Blumenkästen und Pflanzgefäße!



NEUE DUSCHE? BARRIEREFREI? ZUM FESTPREIS?



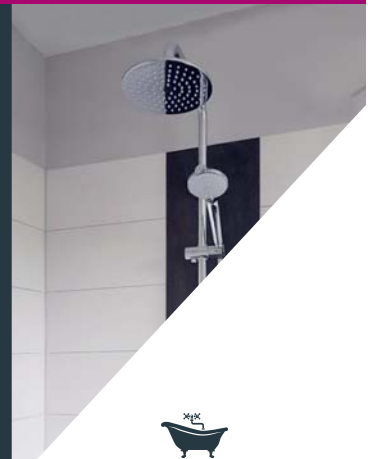
Altes Bad
fotografieren.



Beratungstermin
vereinbaren



Festpreis
erhalten!



LEIBFRIED

feine fliesen. feine bäder.